

## Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2016 und Anerkennung des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica vom 30.09.2019**

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica mit Beschluss vom 30.09.2019 geprüften Jahresabschluss der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2016 festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

### **Bilanz der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2016**

#### **Aktiva**

	<b>31.12.2016 Euro</b>	<b>31.12.2015 Euro</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.484.601,30	230.887,16
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	3.937.578,00	4.174.835,40
1.2.1.2 Ackerland	280.892,58	285.534,58
1.2.1.3 Wald, Forsten	446.320,44	446.030,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	624.885,62	623.934,62
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.888.508,75	1.987.457,75
1.2.2.2 Schulen	27.557.608,75	28.498.647,75
1.2.2.3 Wohnbauten	2.661.765,36	2.731.960,36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.901.624,62	14.204.964,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.644.231,76	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.239.478,00	0,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.403.193,75	0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.737.383,09	0,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	68.517,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.648.434,00	15.344.842,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	156,00	187,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.995.114,91	2.753.747,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.347.877,24	1.117.194,53
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.885.584,14	494.162,01
	<b>195.269.154,01</b>	<b>72.663.498,69</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.924.828,93	10.924.828,93
1.3.2 Beteiligungen	690.057,97	690.057,97
1.3.3 Sondervermögen	0,00	49.014.926,11
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	104.981,79	241.061,69
	<b>11.719.868,69</b>	<b>60.870.874,70</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.081.952,17	1.807.000,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	1.669.492,87	721.269,54

2.2.1.2 Beiträge	133.904,95	0,00
2.2.1.3 Steuern	2.511.163,21	1.800.306,32
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.490.558,13	920.913,74
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.168.709,28	4.054.149,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	295.196,07	71.523,82
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	76.018,33	85.245,39
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	1.466.755,78	1.763.318,33
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00	163.833,59
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	112.831,68	190.759,12
	<b>11.924.630,30</b>	<b>9.771.318,87</b>
2.3 Liquide Mittel	5.746.015,92	882.276,52
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.427.330,72</b>	<b>4.153.784,38</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>17.717.666,35</b>	<b>23.765.628,57</b>
	<b>248.371.219,46</b>	<b>174.145.269,66</b>

## Bilanz der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2016

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	31.704,44	-3.399.943,53
davon nicht gedeckt	-31.704,44	3.399.943,53
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	6.011.177,36	2.213.520,99
	<b>-6.011.177,36</b>	<b>-2.213.520,99</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	61.880.789,03	37.919.155,58
2.2 für Beiträge	2.125.741,73	0,00
2.2 für den Gebührenhaushalt	2.345.672,43	212.615,96
2.3 Sonstige Sonderposten	3.164.789,15	401.211,64
	<b>69.516.992,34</b>	<b>38.532.983,18</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	39.581.530,00	39.756.771,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	11.994.981,61	5.227.399,27
	<b>51.576.511,61</b>	<b>44.984.170,27</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.2 vom Kreditinstituten	54.955.667,60	14.197.845,23
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	60.000.000,00	67.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.130.990,20	425.990,02
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.270.970,73	936.035,10
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.145.957,31	2.052.149,50
4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.590.100,57	2.472.660,74
	<b>122.093.686,41</b>	<b>87.084.680,59</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.184.029,10</b>	<b>3.543.435,62</b>
	<b>248.371.219,46</b>	<b>174.145.269,66</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	EUR
Ordentliche Erträge		94.798.106,24
Ordentliche Aufwendungen		85.156.242,21
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>9.641.864,03</b>
Finanzergebnis		-3.630.686,67
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>6.011.177,36</b>
<b>Außerordentliches Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>6.011.177,36</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		88.367.642,69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		77.942.391,36
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>10.425.251,33</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.900.259,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		6.604.124,12
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>296.134,88</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag /-überschuss</b>		<b>10.271.386,21</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-10.523.342,81</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>		<b>198.043,40</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln		5.855.549,26
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		-307.576,74
<b>Liquide Mittel</b>		<b>5.746.015,92</b>

Anlagen zum Jahresabschluss: Anhang und Lagebericht

Gemäß § 102 GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Porta Westfalica für das Jahr 2016 unter Einbezug des Prüfungsberichts der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 04.07.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Porta Westfalica für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 102 GO NRW n. F. (§ 101 Abs. 1 GO NRW a. F.) und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Porta Westfalica. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festzustellen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Porta Westfalica mit Beschluss vom 30.09.2019 gefolgt.

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Porta Westfalica**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Porta Westfalica mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Zimmer 1.27, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 14.11.2019

Der Bürgermeister  
Bernd Hedtmann